

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	26.06.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
5. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung	
Betroffene Produktgruppe	
11016502 Beirat für Stadtgestaltung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Zahlung von Sitzungsgeld	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Stadtentwicklungsausschuss v. 05.12.2017 – Top 30 Drucksachennummer: 5865/2014-2020 und 06.03.2018 – Top 31.1	
Beschlussvorschlag:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die jeweils 5. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung (Anlage 1 und 2) werden beschlossen. 2. Die 5. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung sind entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. 	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Nach Vorlage des Erfahrungsberichtes des Beirates für Stadtgestaltung (BfS) am 5. Dezember 2017 im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) wurde die Kritik deutlich, dass zu wenige und auch nicht relevante Projekte in den Beirat für Stadtgestaltung gelenkt bzw. behandelt werden. Im Frühjahr 2018 einigten sich alle Beteiligten darauf, einen interfraktionellen Arbeitskreis mit Teilnahme von Mitgliedern des BfS einzuberufen, um die „richtige“ Projektauswahl sowie den Zeitpunkt der Beteiligung des BfS zu optimieren. Der BfS hat sich daraufhin zu einer Sitzungspause bis zur Befassung im Stadtentwicklungsausschuss entschlossen.

Nach zweimaligem Treffen des eingerichteten Arbeitskreises wurde deutlich, dass der BfS weiterhin ein Gremium sein soll, welches dem Stadtentwicklungsausschuss direkt zugeordnet bleiben und seine Tagesordnungspunkte durch Beschluss des StEA's erhalten soll.

Die Änderungsvorschläge beziehen sich auf folgende Gesichtspunkte:

- Zusammenführung der Tagesordnungspunkte in einen vorgezogenen nichtöffentlichen Teil der StEA-Sitzung – Bericht aus dem BfS, Beschlussfassung zu den Empfehlungen des BfS, Beschluss über die Tagesordnungspunkte (Projekte von besonderer Bedeutung) für die nächste Sitzung des BfS
- Optimierung der Projektauswahl durch Verwaltung für die Vorbesprechung des StEA's
- angemessene Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der BfS-Mitglieder
- Zurückführung der übertragenen Aufgaben (insbesondere Protokoll) an das Bauamt

Der Arbeitskreis hat die Änderungsvorschläge in die Satzung eingearbeitet, welche dann Seitens der Verwaltung auch analog in der Geschäftsordnung in §§ 8 (1) und 10 (1) nachvollzogen wurden. Der Entwurf für die 5. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung liegen dementsprechend dieser Vorlage als Anlage bei. Die Satzungsänderung wurde zur besseren Lesbarkeit auch als Synopse erstellt. Die Verwaltung empfiehlt, diese Änderung zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Entwurf für die 5. Änderung soll es künftig eine Entschädigung für die stimmberechtigten Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen sowie für den Vortrag im StEA entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung für Sitzungsgeld geben. Damit wird der städtische Haushalt je nach Sitzungsdauer jährlich mit ca. 2.000,- € – 2.500,- € belastet. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsbudget des Bauamtes zur Verfügung.

Im Weiteren ist zu evaluieren, inwieweit die Aufgabenverlagerung in das Team Denkmalschutz und Stadtgestaltung eine personelle Verstärkung erfordert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Teamleiterstelle Ende 2011 ersatzlos gestrichen wurde, welche u.a. die Aufgaben der Geschäftsführung und Betreuung des Beirates wahrgenommen hatte.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

1. Satzung des BfS in der Fassung der 5. Änderung
2. Geschäftsordnung des BfS in der Fassung der 5. Änderung
3. Synopse der Satzung des BfS in der Fassung der 4. und der 5. Änderung